

Ortsgemeinde Kirchwald

Sitzung-Nr.: 049/OGR/001/2015

**Niederschrift  
zur Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Montag, 27.07.2015
<b>Sitzungsort:</b> im Gasthaus "Döbber"	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister

Pung, Erich

1. Beigeordnete(r)

Seiwert, Armin

Beigeordnete(r)

Schlich, Winfried

Ratsmitglied

Arenz, Dieter

Görgen, Dorothea

Pohl, Frank

Röser, Andreas

Schäfer, Heinz

Schäfer, Ottmar

Thome, Bernd

Schriftführer(in)

Augel, Michael

Ab 19:30 Uhr zur nichtöffentlichen Sitzung.

**entschuldigt fehlt:**

Ratsmitglied

Hilger, Gabriele

Jünger, Hans-Peter

Müller, Thomas

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrag) für die Stromversorgung der Ortsgemeinde;  
Beschlussfassung über die Angebotsannahme  
Vorlage: 049/005/2015
2. Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages (Konzessionsvertrag) für die Stromversorgung der Ortsgemeinde;  
Beschlussfassung über die Angebotsannahme  
Vorlage: 049/005/2015**
- 

### **Sachverhalt:**

#### **Bisheriger Verfahrensstand**

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Kirchwald und der RWE Deutschland AG (Rechtsnachfolger der RWE Energie AG), Essen, endet am 30.09.2016.

Das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages wurde gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) fristgerecht am 10.06.2014 im Elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Innerhalb der gesetzten 3-monatigen Interessenbekundungsfrist haben die Energieversorgung Mittelrhein AG (im Folgenden: EVM) sowie die RWE

---

Deutschland AG (im Folgenden: RWE) ihr Interesse am Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages bekundet.

In seiner Sitzung vom 14.11.2014 hat der Ortsgemeinderat Kirchwald die Auswahlkriterien und deren Gewichtung beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.12.2014 wurden die Interessenten unter Bekanntgabe der Auswahlkriterien und deren Gewichtung zur Vorlage indikativer Angebote binnen einer Frist bis 10.03.2015 aufgefordert.

Innerhalb der gesetzten Frist hat die RWE ein entsprechendes Vertragsangebot mit Schreiben vom 10.03.2015 eingereicht.

Die EVM hat demgegenüber mit Schreiben vom 10.03.2015 mitgeteilt, ihre Interessenbekundung zurückzuziehen und von der Angabe indikativer Angebote abzusehen.

Im Hinblick auf die Rücknahme der Interessenbekundung durch die EVM und die Nichtabgabe eines indikativen Angebots bedurfte es keiner konkurrierenden Angebotswertung mehr. Gleichwohl wurde das Angebot aber anhand der vom Ortsgemeinderat Kirchwald festgelegten Auswahlkriterien vorläufig ausgewertet, um möglichst die Vertragssituation der Ortsgemeinde optimieren zu können, und das Ergebnis im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 15.04.2015 erläutert und beraten.

Entsprechend dem in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 15.04.2015 gefassten Beschluss (Sitzungsprotokoll vom 15.04.2015), wurden zunächst durch die beauftragten Rechtsanwälte Moesta und Krechel am 28.04.2015 Verhandlungen mit der RWE geführt. Am 07.05.2015 reichte die RWE ein auf Basis des Verhandlungsgesprächs vom 28.04.2015 angepasstes indikatives Vertragsangebot ein.

---

Wie ebenfalls in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 15.04.2015 beschlossen (Sitzungsprotokoll vom 15.04.2015) wurde der Verhandlungsstand in der Besprechung vom 03.06.2015 unter Teilnahme einer Delegation der Ortsbürgermeister (als Verhandlungsführer für sämtliche Ortsgemeinden) sowie der RWE vorgestellt, erläutert und endverhandelt. Vereinbarungsgemäß wurde darauf durch die RWE am 09.06.2015 ein entsprechend angepasstes Vertragsangebot vorgelegt (**beigefügt in Anlage B1**).

### **Weiteres Vorgehen**

Sofern der Ortsgemeinderat Kirchwald den erzielten Verhandlungsstand gemäß Vertragsangebot der RWE vom 09.06.2015 ebenfalls billigt, kann die RWE zur Hereingabe eines gleichlautenden verbindlichen Vertragsangebots unter Fristsetzung bis 31.08.2015 aufgefordert werden, dessen Annahme der Ortsgemeinderat Kirchwald sodann beschließen kann. Um insoweit zwei Sitzungen zu vermeiden (Billigung des Verhandlungsergebnisses und Vertragsannahme), kann schon jetzt die Annahme eines bis 31.08.2015 eingehenden verbindlichen Angebots des RWE unter der Voraussetzung beschlossen werden, dass das verbindliche Angebot mit dem jetzt vorliegenden indikativen Angebot vom 09.06.2015 inhaltsgleich ist.

Für den Vollzug der Entscheidung durch Vertragsunterzeichnung durch den Ortsbürgermeister sollte aus Gründen der Rechtssicherheit eine Wartefrist von 15 Kalendertagen eingehalten werden.

Ebenfalls aus Gründen der Rechtssicherheit sollte der EVM – auch wenn diese ihre Interessenbekundung zurückgenommen hat – die Entscheidung des Ortsgemeinderates Kirchwald entsprechend § 101a GWB schriftlich mitgeteilt werden. Hierzu besteht zwar keine rechtliche Verpflichtung; der Bundesgerichtshof hat jedoch entschieden, dass der unterlegene Bewerber nach Ablauf von 15 Kalendertagen nach Absendung der Information keine Rügen mehr gegen das Auswahlverfahren erheben kann.

---

Die Entscheidung der Ortsgemeinde ist sodann, wiederum aus Gründen der Rechtssicherheit, im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt zu machen, § 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG, auch wenn die EVM ihre Interessenbekundung zurückgenommen hat.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortsgemeinderat billigt das erzielte Verhandlungsergebnis und beschließt, ein bis spätestens 31.08.2015 eingehendes verbindliches Angebot der RWE, welches mit dem vorliegenden indikativen Angebot der RWE vom 09.06.2015 inhaltsgleich ist, anzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die EVM unverzüglich nach Eingang des verbindlichen Angebots der RWE entsprechend § 101a GWB über die beabsichtigte Auswahlentscheidung schriftlich unterrichten.
3. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Ausführung des Beschlusses durch Unterzeichnung des Konzessionsvertrages nicht vor Ablauf von 15 Kalendertagen nach Absendung der Information nach Ziffer 2 vorzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung der Ortsgemeinde nach Vertragsunterzeichnung im elektronischen Bundesanzeiger gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf die Übersendung der Anlagen

- Schreiben der Kanzlei Martini, Mogg, Vogt vom 11.06.2015
- Vertragstext
- Anlagen 1-7

wurde verzichtet, da diese bereits der Beschlussvorlage beigelegt waren und sich nach der Beratung und Beschlussfassung keinerlei Änderungen ergeben haben.

## **2 Mitteilungen**

---

### 3.1 Grundschule Kirchwald

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Obergeschoß des Schulgebäudes eine Wand eingearissen wird. Zudem wird ein neuer Bodenbelag verlegt.

## **3 Einwohnerfragestunde**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer